

Datum: 05.05.2021
 Amt: 60 - Ortsbauamt
 Verantwortlich: Hollatz, Angelika
 Aktenzeichen: 621.31
 Vorgang: GVV (ö) 02.03.2020 Vorlage GVV/2020/003
 GVV (ö) 22.02.2021 Vorlage GVV/2021/001

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**6. Änderung der 1.Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
 - Behandlung der zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen
 - Feststellungsbeschluss**

**Verbandsversammlung des 28.06.2021 öffentlich beschließend
 Gemeindeverwaltungsverbandes**

Anlagen:

- Zusammenstellung vom 04.05.2021 über die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen
- Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.12.2019/01.10.2020
- Entwurf der Begründung in der Fassung vom 19.12.2019/01.10.2020/04.05.2021
- Umweltbericht für Planbereich A des Büro StadtLandFluss vom 16.07.2020
- Habitatpotenzialanalyse für Planbereich A von Peter Endl vom 02.10.2019
- Umweltbericht für Planbereich B von ARP/Wolfgang Blank vom 22.09.2017/26.01.2018
- Habitatstrukturanalyse für Planbereich B von Peter Endl vom 20.07.2017

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
 Teilhaushalt: Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
 Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl Gesamt		

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden vorgetragene Stellungnahmen entsprechend den beiliegenden Stellungnahmen der Verwaltung und Planer berücksichtigt.
2. Den übrigen vorgetragenen Stellungnahmen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen.
3. Die Feststellung der 6. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils in der Fassung vom 19.12.2019/01.10.2020 wird beschlossen.
4. Die Begründung der 6. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils in der Fassung vom 19.12.2019/01.10.2020/04.05.2021 mit Umweltbericht wird gebilligt.

Sachdarstellung:

Die Verbandsversammlung des GVV Reichenbach an der Fils hat in öffentlicher Sitzung am 02.03.2020 beschlossen, den gemeinsamen Flächennutzungsplan zu ändern und den Vorentwurf der Planänderung gebilligt. Die 6. Änderung umfasst zwei Planbereiche. Im Planbereich A in Baltmannsweiler-Hohengehren soll eine Sonderbaufläche für den künftigen Recyclinghof ausgewiesen werden.

Im Planbereich B in Reichenbach soll die gewerbliche Baufläche in der Filsstraße unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange des angrenzenden Zwangsarbeiterfriedhofes erweitert werden.

In der Zeit vom 17.07.2020 bis 28.08.2020 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Planauslegung durchgeführt. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. In öffentlicher Sitzung am 22.02.2021 wurde über die zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen beraten und der Entwurf der Planänderung gebilligt. In der Zeit vom 15.03.2021 bis 16.04.2021 erfolgten die öffentliche Auslegung und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit einer Stellungnahme der Verwaltung und Planer der Beschlussvorlage beigefügt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind gemäß § 1 Abs.7 BauGB unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Hierbei wird auch auf die zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen, über die in der Sitzung am 22.02.2021 beraten wurde, verwiesen.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen sind aus planerischer Sicht keine Planänderungen erforderlich. Es wird lediglich die ergänzende, nachrichtliche Darstellung einzelner Einschriebe des Liegenschaftskatasters für den Planbereich A empfohlen. Darüber hinaus wird eine klarstellende Anpassung der Begründung zur bisherigen Ausweisung im Planbereich A als landwirtschaftliche Fläche vorgesehen.

Ein Großteil der eingegangenen Stellungnahmen betrifft Details, die im Zuge der durch die Gemeinden Baltmannsweiler und Reichenbach durchzuführenden Bebauungsplanverfahren zu beachten sind.

Durch Beschluss der Verbandsversammlung kann die Flächennutzungsplanänderung festgestellt werden. Anschließend wird die Genehmigung beim Landratsamt Esslingen beantragt. Durch öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung kann die Flächennutzungsplanänderung rechtswirksam werden.

